



Betreff:

öffentlich

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2021 im Produkt 36502
"Betreuung von Kindern - freie Träger"**

Einreicher: Fachbereich Bildung, Jugend und Sport	Erstellungsdatum: 11.11.2021
	Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Zuführung zu Rückstellungen im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 8.529.047,24 EUR
Zuführung zu Rückstellungen im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 6.176.758,22 EUR
Zuführung zu Rückstellungen im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 955.245,00 EUR

Die Deckung der Zuführungen in 2018 und 2019 erfolgen aus den dort bereits herangezogenen Deckungen. Für die Zuführung in 2020 werden Mehrerträge des Haushaltsjahres 2020 verwendet. Die Rückstellungen werden in voraussichtlicher Höhe von 3.251.901,00 EUR bereits im HHJ 2021 durch Zahlung in Anspruch genommen.

2. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt 36502 „Betreuung von Kindern – freie Träger“ im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 5.186.801,31 EUR für die Finanzierung u. a. von Abschlagzahlungen sowie Betriebskostennachzahlungen an freie Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die Deckung des Mehrbedarfes erfolgt aus Minderaufwendungen/-auszahlungen sowie aus übertragenen Haushaltsermächtigungen (Haushaltsresten) 2020 der Geschäftsbereiche 2, 4, und 5.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

- Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf
- zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Zu 1.) Aus zum Beschluss stehender Vorlage erwachsen finanzielle Mehrbedarfe im Produkt 36502 (Betreuung von Kindern – freie Träger) aus Zuführung in sonstige Rückstellungen. Im Haushaltsjahr 2018 wurden in Höhe von 8.529.047,24 EUR und im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 6.176.758,22 EUR Mittel in den jeweiligen Haushaltjahren im Produktkonto Betreuung von Kindern – freie Träger (UP 3650200), Zuführung in sonst. Rückstellungen (Sachkonto 5494100), zur Verfügung gestellt.
Im Haushaltsjahr 2020 werden Mittel für die Zuführung in sonstige Rückstellungen in Höhe von 955.245,00 EUR im selben Produktkonto bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen aus Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (Sachkonto 4141000) im UP Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (UP 3610000) und aus Zuweisungen lfd. Zwecke von privaten Unternehmen in Vorjahren (Sachkonto 4592720) im UP Betreuung von Kindern – freie Träger (UP 3650200).

Zu 2.) Aus zum Beschluss stehender Vorlage erwachsen finanzielle Mehrbedarfe im Produkt 36502 (Betreuung von Kindern – freie Träger) i. H. v. 4.491.801,31 EUR im Haushaltsjahr 2021. Da sich in der Finanzrechnung eine Unterdeckung in Höhe von 695.000 EUR ergibt, müssen Mittel i. H. v. insgesamt 5.186.801,31 € zur Verfügung gestellt werden. Für die Deckung werden vom

- Geschäftsbereich 2 Mittel in Höhe von 1.738.486,40 EUR, davon aus Minderaufwendungen des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von 1.426.319,92 EUR und aus Haushaltsresten des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 312.166,48 EUR,
- Geschäftsbereich 4 Mittel in Höhe von 500.000 EUR aus Haushaltsresten 2020 und
- Geschäftsbereich 5 Mittel in Höhe von 2.948.314,91 EUR, davon aus Minderaufwendungen im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1.100.000 EUR und aus Haushaltsresten 2020 Mittel in Höhe von 1.848.314,91 EUR zur Verfügung gestellt.

Eine detaillierte Aufschlüsselung der Deckungsquellen liegt als Anlage 1 „Übersicht Deckungsquellen“ bei

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Die Landeshauptstadt Potsdam gewährt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe Zuschüsse gem. § 16 Abs. 2 u. 3 Kitagesetz des Landes Brandenburg. Grundlage für die Zahlung der Zuschüsse bildet die jeweils gültige Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-Finanzierungsrichtlinie – KitaFR). Entsprechende Leistungen gehören dabei zu den Pflichtaufgaben der Landeshauptstadt Potsdam und sind sowohl hinsichtlich des Umfangs als auch des Inhaltes ein komplexer Prozess.

Basierend auf Auswertungen des Controllings des Fachbereiches Bildung, Jugend und Sport sowie einer Liquiditätsbetrachtung des zugrundeliegenden Deckungskreises 3011 inkl. des Produktes „Betreuung von Kindern – freie Träger“ musste aufgrund einer Vielzahl von Betriebskostennachzahlungen sowie trägerseitig gestiegenen Kosten ein Mehrbedarf prognostiziert werden.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden mit der Haushaltsplanung Doppelhaushalt 2020/2021 für das gesamte Produkt „Betreuung von Kindern – freie Träger“

- Aufwendungen in Höhe von 134.343.000,00 EUR
- Erträge in Höhe von 54.342.400,00 EUR
- Zuschuss 80.000.600,00 EUR

eingepplant.

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung ergaben sich unter Berücksichtigung bereits vorgenommener Mittelübertragungen (u. a. aufgrund Erstattung vom Land für entgangene Elternbeiträge) fortgeschriebene Haushaltsansätze in folgender Höhe:

- Aufwendungen in Höhe von 140.360.133,11 EUR
- Erträge in Höhe von 57.067.247,58 EUR
- Zuschuss 83.292.885,53 EUR

Entsprechend aktuellem Prognosestand werden jedoch bis zum Jahresende

- Aufwendungen in Höhe von 144.851.934,42 EUR
- Erträge in Höhe von 57.067.247,58 EUR
- Zuschuss 87.784.686,84 EUR

benötigt.

Das Defizit im Haushaltsjahr 2021 zwischen fortgeschriebenen Haushaltsansätzen und Prognose 31.12.2021 beträgt damit im genannten Leistungsbereich des Fachbereiches 23 per 10.09.2021 4.491.801,31 EUR. Da sich in der Finanzrechnung eine Unterdeckung in Höhe von 695.000 € ergibt, müssen Mittel i. H. v. insgesamt 5.186.801,31 EUR zur Verfügung gestellt werden.

Das Defizit im Produkt „Betreuung von Kindern – freie Träger“ muss aufgrund der Einbindung in den Deckungskreis 3011 um weitere Produkte der gesamten Kita-Finanzierung des Jahres 2021 erweitert werden. Eine losgelöste Betrachtung des einzelnen Produktes würde aufgrund des Deckungskreises eine finanzielle Unterdeckung in anderen Bereichen schaffen.

In der Folge wird der noch benötigte liquide Finanzbedarf im Deckungskreis 3011 dargestellt, welcher ebenso u. a. die Finanzierung der Tagespflegestellen, Andere Betreuungsangebote und den Kostenausgleich mit anderen Kommunen umfasst.

Auswertung Deckungskreis 3011

Position Bedarf vom 09.09. bis 31.12.2021	Aufwand
Tagespflegestellen innerhalb LHP	1.027.604,75 €
Tagespflegestellen außerhalb LHP (§§ 1 und 18 KitaG)	30.000,00 €
Tagespflege Leistungsvereinbarung Fachberatung/Vertretung	129.550,48 €
Kostenausgleich für die Betreuung Potsdamer Kinder außerhalb LHP nach § 16 Abs. 5 KitaG	881.201,59 €
Kita-Träger Abschläge 2021 (November und Dezember)	21.084.081,83 €
Kita-Träger Teil-Widerruf Abschläge	-5.285.859,35 €
AKI / Elternkindgruppen / KitaBBV etc.	950.367,50 €
Dienstleistungen	81.400,00 €
Gesamtbedarf	18.898.346,80 €
Verfügbare Mittel im Deckungskreis 3011 am 08.09.2021	14.406.545,49 €
Bedarf an liquiden Mitteln zum 31.12.2021	4.491.801,31 €
zuzüglich Unterdeckung in Finanzrechnung	695.000,00 €
Verbleibender Mehrbedarf	5.186.801,31 €

Hervorzuheben ist dabei die Korrektur von zu hohen Abschlägen an freie Träger. Da die Bescheidung der Abschläge im aktuellen Jahr auf Basis einer über dem IST liegenden Kinderzahl erfolgte (18.231 Kinder im Plan, 16.897 im IST der ersten drei Stichtage), wurden von Seiten der Landeshauptstadt Potsdam bereits unterjährig die Abschläge mittels Teil-Widerrufsbescheiden reduziert (auf Basis der Ist-Kinderzahlen).

Im Ergebnis dieser Reduzierung ist dennoch ein unterjähriger bestehender Mehrbedarf für Abschlagszahlungen an die Träger zu verzeichnen. Begründet wird dieser u. a. mit gestiegenen Kosten in belegungsunabhängigen Bereichen (z. B. Grundstück und Gebäude), Bedarfe im Zusammenhang mit Corona. Die detaillierte finale Prüfung der Zahlungen erfolgt im Rahmen der Prüfung der Betriebskostenabrechnung 2021 der Träger.

Es ist im Ergebnis ein Gesamtmehrbedarf in Höhe von 4.491.801,31 EUR zu verzeichnen. Da sich in der Finanzrechnung eine Unterdeckung in Höhe von 695.000 EUR ergibt, müssen Mittel i. H. v. insgesamt 5.186.801,31 EUR zur Verfügung gestellt werden.

Das offene Defizit ist gegenwärtig nur durch entsprechenden Beschluss zum vorliegenden Antrag zu decken.

Zur Zahlung u. a. der Abschläge an die freien Träger der Kindertagesbetreuung für den Betrieb von Kindertagesbetreuungseinrichtungen im Monat Dezember 2021 ist ein Antrag auf überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen zwingend erforderlich. Die Leistung ist unabweisbar und unaufschiebbar. Die Träger haben einen Anspruch auf entsprechende Abschlagszahlung zum 10. eines jeden Monats. Somit ist eine Zustimmung zum Antrag mithin zwingend erforderlich.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt 36502

- 1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
- 2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
- 3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
- 4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 36502 Bezeichnung: Betreuung von Kindern - freie Träger.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	52.112.638	57.067.248	57.523.100	62.650.600	66.266.800	0	243.507.748
Ertrag neu	52.112.638	57.067.248	57.523.100	62.650.600	66.266.800	0	243.507.748
Aufwand laut Plan	129.599.450	140.360.133	140.384.000	145.670.000	151.892.100	0	578.306.233
Aufwand neu	129.599.450	145.546.935	140.384.000	145.670.000	151.892.100	0	583.493.035
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-77.486.812	-83.292.886	-82.860.900	-83.019.400	-85.625.300	0	-
Saldo Ergebnishaushalt neu	-77.486.812	-88.479.687	-82.860.900	-83.019.400	-85.625.300	0	-
Abweichung zum Planansatz	0	-5.186.802	0	0	0	0	-5.186.802

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch die Produkte Nr. diverse Bezeichnung GB 2, GB 4 und GB 5 gedeckt.

- 8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
- 9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Aus zum Beschluss stehender Vorlage erwachsen finanzielle Mehrbedarfe im Produkt 36502 (Betreuung von Kindern – freie Träger) i. H. v. 4.491.801,31 EUR im Haushaltsjahr 2021. Da sich in der Finanzrechnung eine Unterdeckung in Höhe von 695.000 EUR ergibt, müssen Mittel i. H. v. insgesamt 5.186.801,31 € zur Verfügung gestellt werden. Für die Deckung werden

- vom Geschäftsbereich 2 Mittel in Höhe von 1.738.486,40 EUR, davon aus Minderaufwendungen des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von 1.426.319,92 EUR und aus Haushaltsresten des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 312.166,48 EUR,
- vom Geschäftsbereich 4 Mittel in Höhe von 500.000 EUR aus Haushaltsresten 2020,
- vom Geschäftsbereich 5 Mittel in Höhe von 2.948.314,91 EUR, davon aus Minderaufwendungen im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1.100.000 EUR und aus Haushaltsresten 2020 Mittel in Höhe von 1.848.314,91 EUR zur Verfügung gestellt.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Vorlage: über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt 36502 „Betreuung von Kindern – freie Träger“ im Fachbereich Bildung, Jugend und Sport (23)

Mit der oben genannten Beschlussvorlage soll die Stadtverordnetenversammlung:

- Die Zuführung zu Rückstellungen im HHJ 2018 in Höhe von 8.529.047,24 €
- Die Zuführung zu Rückstellungen im HHJ 2019 in Höhe von 6.176.758,22 €
- Die Zuführung zu Rückstellungen im HHJ 2020 in Höhe von 955.245,00 €

- Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt 36502 „Betreuung von Kindern – freie Träger“ im HHJ 2021 in Höhe von **5.186.801,31 €** für die Finanzierung u. a. von Abschlagzahlungen sowie Betriebskostennachzahlungen an freie Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen genehmigen.

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat gem. Beschluss 10/SVV/0124 bei Verfahren zur Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Haushaltsmitteln nach § 70 Abs. 1 BbgKVerf eine Stellungnahme über die Unabweisbarkeit sowie der Deckung zur Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung bzw. den Hauptausschuss zu fertigen. Das Rechnungsprüfungsamt nimmt wie folgt Stellung:

Unabweisbar im Sinne von § 70 Abs. 1 BbgKVerf sind solche Vorgänge, denen eine rechtliche (gesetzliche oder vertragliche) Verpflichtung zugrunde liegt oder die aus Sachzwängen heraus als notwendig anzusehen sind. Zu der Kennzeichnung sachlicher Unabweisbarkeit muss ein Moment zeitlicher Dringlichkeit hinzutreten.

Die Finanzierung der Kindertagesbetreuung gehört zu den Pflichtleistungen des örtlich zuständigen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (LHP) gewährt den Trägern von Kindertagesstätten nach § 16 Abs. 2 und 3 KitaG des Landes Brandenburg einen Zuschuss zur Deckung der Betriebskosten. Grundlage für die Zahlung der Zuschüsse bildet die in den Abrechnungsjahren jeweils gültige Richtlinie zur Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten der freien Jugendhilfe. Die mit der Betreuung beauftragten Träger haben einen Rechtsanspruch auf Abschlagszahlungen zum Zehnten des Monats.

Aus der im aktuellen Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Bescheidung der aus den Vorjahren einschl. 2020 noch offenen Betriebskostenabrechnungen gegenüber den freien Trägern sollen 3.251.901 € zahlungswirksam werden.

Für die Zahlungsverpflichtungen der LHP aus den Vorjahren bis einschließlich 2019 erfolgten bereits im Rahmen der Jahresabschlusserstellungen Zuführungen zu Rückstellungen im Produkt 36502 „Betreuung von Kindern freie Träger“.

Die Notwendigkeit der Rückstellungsbildung und die Unabweisbarkeit dieser außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Jahresabschlüssen bis einschließlich 2019 sowie der herangezogenen Deckungen hat das RPA bereits geprüft.

Da die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 noch nicht von der SVV beschlossen wurden, soll die Freigabe der Mittel aus den Rückstellungszuführungen mit der aktuellen Beschlussvorlage erfolgen.

Mit dem Jahresabschluss 2020 sollen den Rückstellungen weitere 955.245,00 € für Betriebskostenabrechnungen des Jahres 2020 außerplanmäßig zugeführt werden. Ein

Antrag auf eine entsprechende Rückstellungsbuchung liegt dem RPA vor, war zum Zeitpunkt der Stellungnahme aber noch nicht gebucht.

Die Rückstellungsbildung mit Wirkung für den Jahresabschluss 2020 ist analog der Vorjahre notwendig. Hierbei handelt es sich somit um außerplanmäßige Aufwendungen des Haushaltsjahres 2020. Die Deckung dieser Rückstellungszuführung ist mit Datum dieser Stellungnahme entsprechend der unter finanziellen Auswirkungen Punkt 1 dargestellten Ausführungen gegeben.

Eine abschließende Prüfung etwaiger noch ausstehender Rückstellungsbedarfe nimmt das RPA im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 vor.

Basierend auf Auswertungen des Controllings des Fachbereiches Bildung, Jugend und Sport (23) sowie einer Liquiditätsbetrachtung werden für das Haushaltsjahr 2021 überplanmäßig Mehraufwendungen in Höhe von 4.491.801,31 € und Mehrauszahlungen in Höhe von 5.186.801,31 € prognostiziert (einschließlich der in der Finanzrechnung ermittelten Unterdeckung in Höhe von 695.000 €). Auf die diesbezüglichen Darlegungen in der Beschlussvorlage wird verwiesen.

Die Deckung des Mehrbedarfs für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2021 erfolgt aus diversen Produkten des Geschäftsbereiches für Bildung, Kultur, Jugend und Sport (GB 2), des Geschäftsbereiches für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt (GB 4) und des Geschäftsbereiches für Zentrale Verwaltung (GB 5).

Zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme hat sich das RPA von der Verfügbarkeit der angegebenen Deckungsquellen für das Haushaltsjahr 2021 durch Einsichtnahme in die Finanzbuchhaltung überzeugt.

Die Unabweisbarkeit der außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Jahre 2018-2020 und der überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2021 ist zur Abrechnung der von den freien Trägern geltend gemachten Betriebskosten in zeitlicher und sachlicher Hinsicht gegeben. Die Deckungen liegen jeweils wie angegeben zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme vor.

Die vorherige Zustimmung zu den beabsichtigten außer- bzw. überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen obliegt der Stadtverordnetenversammlung (§ 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung 2020/2021 der Landeshauptstadt Potsdam).

Gez. Hofmann
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Anlage 1

Übersicht Deckungsquellen

Darstellung FB 23 / Deckungen - Defizit Kita 2021

unter Berücksichtigung der Zuarbeit durch 103

Deckungskreis	Bezeichnung	Unterprodukt	Konto	Betrag ER	Betrag FR	Bemerkung
GB 2						
2112	FB 23 - Wohnheime, Aufwand			20.000,00 €	20.000,00 €	HH-Jahr 2021
2117	FB 23 - Dienstreisen und Fortbildungen			60.000,00 €	60.000,00 €	HH-Jahr 2021 (keine ILV!)
2117	FB 23 - Dienstreisen und Fortbildungen			52.693,95 €	52.693,95 €	Reste 2020 (keine ILV)
2119	FB 23 - Mieten an KIS			1.146.819,92 €	1.185.819,92 €	HH-Jahr 2021
	sonstige schulische Aufgaben / Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen von Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen	2430001	5272000	30.448,64 €	30.448,64 €	Reste 2020
	Grundschule Babelsberg / Sonstige Sachverständigen Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	2110025	5431590	26.120,91 €	26.120,91 €	Reste 2020
2193	GB 2 - LSH Aufwand Miete und Zuschuss			162.253,03 €	162.253,03 €	Reste 2020, FR bereits in 2021
	Potsdam-Museum / Bewirtschaftung der Grundstücke	2520100	5241100	25.000,00 €	25.000,00 €	HH-Jahr 2021 FB 24
	Naturkundemuseum / Honorare	2520200	5019300	25.000,00 €	25.000,00 €	HH-Jahr 2021 FB 24
	Naturkundemuseum / Informationsmaterial	2520200	5271500	10.000,00 €	10.000,00 €	HH-Jahr 2021 FB 24
	Kulturförderung / Chorförderung - Zuschüsse an fr. Träger	2620202	5318100	6.500,00 €	6.500,00 €	HH-Jahr 2021 FB 24
	Kulturförderung / Förderung von Kulturprojekten	2840105	5318100	17.000,00 €	17.000,00 €	HH-Jahr 2021
2011	Stadtbibliothek, Aufwand			6.000,00 €	6.000,00 €	HH-Jahr 2021
2020	VHS, Aufwand			10.000,00 €	10.000,00 €	HH-Jahr 2021
3081	36350/35151 - ordentl. Aufwendungen FB 23			40.649,95 €	40.649,95 €	Reste 2020
3082	36399 - ordentl. Aufwendungen			100.000,00 €	100.000,00 €	HH-Jahr 2021
Summe GB 2				1.738.486,40 €	1.777.486,40 €	
GB 4						
4040	FB 46 - Aufwendungen			500.000,00 €	500.000,00 €	Reste 2020
Summe GB 4				500.000,00 €	500.000,00 €	
GB 5						
2001	GB 2 - Personalaufwendungen			356.307,55 €	356.307,55 €	Reste 2020
				251.000,00 €	251.000,00 €	Reste 2020
5021	501 - ordentlichen Aufwendungen Produkt 11196 Strategische Steuerung					
5025	StVV - Sachaufwendungen			275.000,00 €	236.000,00 €	Reste 2020
1025	FB 53 - Aufwendungen Produkt 11121 Personal und Organisation			843.018,55 €	843.018,55 €	Reste 2020
	übrige GB's Personalaufwendungen (GB 1, 3, 4, 5 und 9)			122.988,81 €	122.988,81 €	Reste 2020; Korrigiert um 60 TEUR
2001	FB 53 Personalaufwendungen			1.100.000,00 €	1.100.000,00 €	gem. E-Mail vom 13.10.2021
Summe GB 5				2.948.314,91 €	2.909.314,91 €	
Gesamt				5.186.801,31 €	5.186.801,31 €	